

Vorlage Nr.: 7.222/2021 öffentlich

Berichterstatter: Herr Loeffke

Gegenstand der Vorlage

Umsetzung des Anbaus an die Thomas-Mann-Grundschule in Darlingerode als Öffentliche-Private-Partnerschaft (ÖPP) mit der Ilsenburger-Wohnungsbaugesellschaft (IWG)

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.09.2021					
Hauptausschuss	23.09.2021					
Stadtrat	29.09.2021					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) stimmt zu, den vorgesehenen Anbau an die Grundschule in Darlingerode mit der Ilsenburger-Wohnungsbaugesellschaft mbH (IWG) über eine öffentliche-private-Partnerschaft vorbehaltlich

- einem Wirtschaftlichkeitsvergleich,
- der Zustimmung der Kommunalaufsicht sowie
- dem Haushaltsplan 2022

durchzuführen.

Begründung

In der Stadt Ilsenburg - hier speziell im Ortsteil Darlingerode - besteht seit mehreren Jahren ein höherer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, sodass bereits seit einigen Jahren Provisorien, wie die Außenstelle der Kita im Schulungsraum der Feuerwehr und der Mehrzweckraum im Kita-Gebäude als Gruppenräume genutzt werden. Diese

erhöhten Betreuungszahlen setzen sich nun im Grundschulbereich und der Hortbetreuung fort. Um einer zeitgemäßen Beschulung und Ganztagsbetreuung für die Kinder der Schuleinzugsgebiete in den Ortsteilen Drübeck und Darlingerode gerecht zu werden, wurden mehrere Varianten geprüft.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hatte sich für einen Anbau von 2 Klassenräumen und eines Mehrzweckraumes an die bestehende Grundschule in der Sitzung am 24.06.2020 entschieden, auch um eine nachmittägliche Nutzung durch den Hortbetrieb zu ermöglichen, ohne einen generellen Schulzugang zu schaffen. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbes wurde im weiteren Verfahren das Projekt des Büros Kirchner & Przyborowski Magdeburg als Grundlage für die weitere Planung ausgewählt. Im Haushaltsplan 2021 wurden Auszahlungen von 1,2 Mio. EUR und Einzahlungen (Fördermittel) von 840.000 EUR für 2021 bis 2023 für diese Investition geplant. Die beantragten Fördermittel wurden letztendlich abgelehnt, weil der Fördermittelgeber eine Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2021 gefordert hatte.

Zudem liegt eine aktuelle Kostenschätzung über 1,7 Mio. Euro für das Projekt vor, damit 0,6 Mio. Euro mehr als die bisher vorgesehenen Auszahlungen für die Investition von 1,1 Mio. Euro. Aus den im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen Mitteln kann das Projekt nicht mehr umgesetzt werden. Eine Finanzierung des Projekts ab dem Haushaltsjahr 2022 aus eigenen Mitteln würde bedeuten, dass andere wichtige Projekte zurückgestellt werden müssten.

Um das Projekt dennoch zeitnah realisieren zu können, wird eine Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) mit der Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH (IWG) angestrebt. Grundsätzlich unterliegen ÖPP-Projekte dem Vergaberecht. Gesellschafter der IWG sind die Stadt Ilsenburg mit 99,73 % und mit 0,27 % die Gemeinde Nordharz. Die Stadt Ilsenburg ist folglich Mehrheitsgesellschafter der IWG ohne private Kapitalbeteiligung. Somit liegt ein Inhouse-Geschäft vor, so dass keine öffentliche Ausschreibung des ÖPP-Projekts erfolgen müsste.

Seitens der Verwaltung wird das ÖPP-Inhabermodell favorisiert. Die IWG übernimmt auf einem in Eigentum der Stadt stehenden Grundstück den Bau und die Finanzierung des Anbaus. Die Stadt bleibt dabei Eigentümer des bebauten Grundstücks. Der IWG würde ein umfassendes Besitzrecht für voraussichtlich mindestens 20 Jahre eingeräumt werden. Die Stadt zahlt dann für den Anbau eine

monatliche Vergütung / Miete an die IWG.

Für die IWG lohnt sich die ÖPP aufgrund der langen Vertragslaufzeit: In den ersten Vertragsjahren muss relativ viel Geld in den Anbau investiert werden. In den darauf folgenden Jahren fallen jedoch nur noch Unterhaltskosten an, sodass dann Geld zurückfließt. Da die IWG als private Gesellschaft nicht dem „Korsett des öffentlichen Vergaberechts“ unterliegt, wird zudem erwartet, dass der Anbau an die Grundschule schneller realisiert werden kann und bestenfalls günstigere Preise ausgehandelt werden können.

Als kreditähnliches Geschäft unterliegen ÖPP-Projekte der Einzelgenehmigung der Kommunalaufsicht nach § 108 KVG LSA. Dafür ist auch eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen. Um die Verhandlungen mit der IWG über ein mögliches ÖPP-Projekt für den Anbau an die Grundschule in Darlingerode aufzunehmen, wird der Stadtrat um ein grundsätzliches Votum gebeten, ob ein solches Projekt vorstellbar ist. Anschließend können die wesentlichen Vertragsbestandteile, zum Beispiel hinsichtlich des Realisierungszeitraums, der Laufzeit und der jährlichen Zahlungen mit der IWG verhandelt werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 KVG LSA, §§ 100 ff, 108 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr: ab 2023

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: noch zu verhandeln, mind. 50.000 EUR
jährlich

Loeffke
Bürgermeister